



(19)

REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer: AT 007 256 U1

(12)

GEBRAUCHSMUSTERNSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: GM 103/03

(51) Int. Cl.⁷: B42F 5/02

(22) Anmeldetag: 20.02.2003

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.10.2004

(45) Ausgabetag: 27.12.2004

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
BÖSCH DANIEL MAG.
A-1020 WIEN (AT).

(72) Erfinder:
BÖSCH DANIEL MAG.
WIEN (AT).

(54) VORRICHTUNG ZUR ARCHIVIERUNG VON BILDERN

AT 007 256 U1

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung (1) zur Archivierung von Bildern zusammen mit zuordnabaren vorgegebenen Informationsträgern, bestehend aus vorgegebenen Informationsträgern (3a, 3b) sowie einer Aufnahmeverrichtung (2) mit mehreren Aufnahmen (4, 5a, 5b). Erfindungsgemäß ist je einer ausgezeichneten Aufnahme (4) für einen vorgegebenen Informationsträger (3a, 3b) zumindest eine weitere Aufnahme (5a, 5b) für den vorgegebenen Informationsträger (3a, 3b) zuordnabare Bilder (8a, 8b) zugeordnet. Bei der Aufnahmeverrichtung (2) handelt es sich beispielsweise um ein Fotoalbum, bei den Bildern (8a, 8b) handelt es sich vorzugsweise um Fotos und/oder Postkarten. Auf den vorgegebenen Informationsträgern befinden sich Objekt-Beschreibungen, die Abbildungen und/oder Fotos und/oder Texte u.ä. enthalten können. Für das Aufbewahren der vorgegebenen Informationsträger bis zum Einordnen in die Aufnahmeverrichtung ist es zweckmäßig, eine Speichereinrichtung vorzusehen.

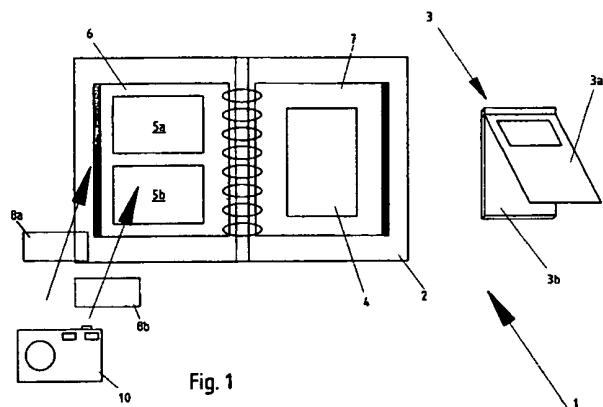


Fig. 1

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Archivierung von Bildern zusammen mit zuordenbaren Informationsträgern, bestehend aus vorgegebenen Informationsträgern sowie einer Aufnahmeverrichtung mit mehreren Aufnahmen.

5 Eingangs erwähnte Aufnahmeverrichtungen sind beispielsweise als Fotoalben zur Archivierung von Informationsträgern in Form von Fotos bekannt. Solche Aufnahmeverrichtungen weisen Aufnahmen für Fotos auf, in denen diese Fotos befestigbar und so in dem Fotoalbum archivierbar sind.

10 Als nachteilig an solchen Aufnahmeverrichtungen wird häufig empfunden, dass zwar eine beliebige Anzahl von Fotos, etwa Urlaubsfotos, in einem solchen Album archivierbar ist, dass jedoch eine Zuordnung der Fotos zu einem bestimmten Ort, einer bestimmten Stadt, einem Denkmal etc. im Nachhinein nur mehr schwer möglich ist.

15 Andererseits sind beispielsweise Reiseführer bekannt, in denen Orte, Bauwerke, Denkmäler etc. abgebildet und großteils auch beschrieben sind. Solche Reiseführer bieten aber keine einfache, zuverlässige und komfortable Möglichkeit, zusätzlich eigene Informationen im Zusammenhang zu den in dem Reiseführer beinhalteten Informationen zu archivieren.

20 Es ist eine Aufgabe der Erfindung, eine einfache und zuverlässige Archivierung von Bildern gemeinsam mit vorgegebenen, den Bildern zuordenbaren Informationsträgern zu ermöglichen.

25 Diese Aufgabe wird mit einer eingangs erwähnten Erfindung dadurch gelöst, dass je einer ausgezeichneten Aufnahme für einen vorgegebenen Informationsträger zumindest eine weitere Aufnahme für den vorgegebenen Informationsträger zuordenbare Bilder zugeordnet ist.

30 Mit der Erfindung wird es möglich, selbst angefertigte oder sonstwie erstandene Bilder, gemeinsam mit entsprechend vorgegebenen Informationsträgern, die inhaltlich eine Verbindung zu den Bildern aufweisen, zu archivieren, sodass die Bilder dauerhaft in Verbindung gebracht sind mit der entsprechenden Information zum Bildmotiv.

35 Die Erfindung verbindet somit die Funktionalitäten eines Reiseführers/Sachbuches/Bildbandes (Information zu bestimmten Objekten) mit jenen eines Albums (Archivierung persönlich erstellter oder erworbener Objekte).

40 Es ist zweckmäßig, wenn die Vorrichtung weiters zumindest eine Speichervorrichtung für die vorgegebenen Informationsträger umfasst, in der die vorgegebenen Informationsträger bis zu deren Anbringung in der Aufnahmeverrichtung aufbewahrt werden.

45 Bei einer ersten Ausführungsform ist die Speichereinrichtung getrennt von der Aufnahmeverrichtung ausgebildet. Dies hat den Vorteil, dass die Speichereinrichtung, oder Teile derselben, bei einer Besichtigungstour etc. alleine mitgenommen werden kann und so besonders wenig Unterlagen mitgeführt werden müssen.

50 Sehr kompakt gestaltet sich die erfindungsgemäße Vorrichtung, wenn die Speichereinrichtung und die Aufnahmeverrichtung miteinander verbunden sind.

55 Besonders günstig ist es, wenn die Speichereinrichtung und die Aufnahmeverrichtung lösbar miteinander verbunden sind, beispielsweise über eine Klettverbindung oder über eine Einschubmöglichkeit für die Speichereinrichtung. Diese Ausführungsform vereint die kompakte Ausgestaltung mit der Möglichkeit, bei Wunsch auch nur die Speichereinrichtung, oder Teile derselben, mitzunehmen.

60 Zweckmäßig ist es, wenn die Speichereinrichtung als Block von mehreren miteinander lösbar verbundenen Informationsträgern ausgebildet ist, wobei die Informationsträger beispielsweise miteinander verklebt, über Spiralen oder eine Perforierung miteinander verbunden sind und so ein leichtes Lösen einzelner Informationsträger aus der Speichereinrichtung möglich ist.

65 Bei einer weiteren zweckmäßigen Ausgestaltung besteht die Speichereinrichtung aus einer Hülle mit mehreren darin befindlichen losen Informationsträgern, welche ein müheloses Entnehmen einzelner Informationsträger erlaubt.

70 Ein noch einfacheres Entnehmen ist gewährleistet, wenn die Speichereinrichtung aus mehreren Hüllen mit jeweils einem darin befindlichen Informationsträger besteht, wobei die einzelnen Hüllen vorzugsweise miteinander verbunden sind.

75 Üblicherweise ist die Aufnahmeverrichtung ein Album, vorzugsweise ein Fotoalbum, welche besonders für die Aufnahme von Bildern in Form von Fotografien oder Postkarten geeignet ist.

80 Hinsichtlich der Anordnung der Aufnahmen ist bei einer Ausführungsform der Erfindung vorgesehen, dass die Aufnahmeverrichtung eine Anzahl von Blättern aufweist, und die Aufnahme für

einen vorgegebenen Informationsträger sowie die diesem zugeordneten Aufnahmen auf einer Seite eines Blattes angeordnet sind.

Es kann aber auch vorgesehen sein, dass die Aufnahmeverrichtung eine Anzahl von Blättern aufweist, und die Aufnahme für einen vorgegebenen Informationsträger sowie die diesem zugeordneten Aufnahmen auf je einer eigenen Seite des Blattes angeordnet sind, oder dass die Aufnahmeverrichtung eine Anzahl von Blättern aufweist, und die Aufnahme für einen vorgegebenen Informationsträger sowie die diesem zugeordneten Aufnahmen auf einander gegenüberliegenden Seiten von gegenüberliegenden Blättern angeordnet sind.

Hinsichtlich der Abmessungen der Aufnahmen in der Aufnahmeverrichtung ist bei einer Ausführungsform der Erfindung vorgesehen, dass sämtliche Aufnahmen die selbe Größe aufweisen. Somit ist jede einzelne Aufnahme sowohl für das Aufnehmen eines Bildes als auch für das Aufnehmen eines vorgegebenen Informationsträgers geeignet. Dadurch wird der Gestaltungsspielraum des Benutzers beim Befüllen der Aufnahmeverrichtung maximiert, da auf einen vorgegebenen Informationsträger beliebig viele Bilder folgen bzw. diesem vorangehen können oder einem Bild mehrere vorgegebene Informationsträger folgen bzw. diesem vorangehen können.

Es kann aber auch vorgesehen sein, dass die Aufnahmen in der Aufnahmeverrichtung verschieden groß sind, z.B. eine Größe für die Aufnahme von Bildern und eine Größe für die Aufnahme vorgegebener Informationsträger.

Eine auch noch im Nachhinein optimale Zuordnbarkeit der Bilder zu den vorgegebenen Informationsträgern ist gegeben, wenn die vorgegebenen Informationsträger Objekt-Beschreibungen in Form von Abbildungen und/oder Fotos und/oder Texten enthalten. Mithilfe dieser Objekt-Beschreibungen kann das Motiv des Bildes leicht identifiziert werden und somit das Bild dem entsprechenden vorgegebenen Informationsträger problemlos zugeordnet werden.

Im folgenden ist die Erfindung an Hand der Zeichnung näher erläutert. In dieser zeigt

Fig. 1 eine konkrete Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung,

Fig. 2 - Fig. 6 Anordnungsmöglichkeiten der Aufnahmen für Informationsträger bei einer erfindungsgemäßen Vorrichtung, und

Fig. 7 eine weitere Ausführungsvorrichtung der erfindungsgemäßen Vorrichtung.

Figur 1 zeigt eine Ausführung der erfindungsgemäßen Vorrichtung 1 zum Archivieren von vorgegebenen Informationsträgern sowie zuordenbaren Bildern. Die Vorrichtung 1 besteht aus einer Aufnahmeverrichtung 2 sowie vorgegebenen Informationsträgern 3a, 3b. Bei der gezeigten Ausführungsform sind die Informationsträger 3a, 3b in einer von der Aufnahmeverrichtung 2 getrennten Speichereinrichtung 3 zusammengehalten.

Die Aufnahmeverrichtung 2 weist Aufnahmen 4 für die vorgegebenen Informationsträger 3a, 3b auf, sowie weitere Aufnahmen 5a, 5b, welche der Archivierung von Bildern dienen.

Die Aufnahmeverrichtung 2 ist beispielsweise in Form eines bekannten Fotoalbums ausgebildet, mit einer in der Regel stabilen Außenhülle und mehreren Blättern 6, 7, welche etwa an einem Spiralring 8 befestigt sind und so leicht umgeblättert werden können. Natürlich sind auch andere Anordnungen der Blätter 6, 7 und andere Befestigungsarten möglich, worauf aber an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden soll.

Beispielsweise können die Blätter auch transparente Folien mit entsprechenden Aufnahmen für die Bilder und die vorgegebenen Informationsträger sein.

Die Aufnahmen 4, 5a, 5b sind beispielsweise als transparente Fächer ausgebildet, in welche die vorgegebenen Informationsträger sowie die Bilder einschiebar und dort zuverlässig gehalten sind. Die Aufnahmen 4, 5a, 5b können aber auch beispielsweise lediglich in Form von auf den Blättern 6, 7 angebrachten Klebestreifen sein, an welchen die Informationsträger und Bilder befestigbar, d.h. ankliebbar sind.

Bei der nach Figur 1 gezeigten Ausführungsform ist eine Aufnahme 4 für vorgegebene Informationsträger 3a, 3b auf einer Seite eines Blattes 7 angeordnet, die beiden Aufnahmen 5a, 5b für dem vorgegebenen Informationsträger 3a, 3b zuordenbare Bilder 8a, 8b befinden sich auf der gegenüberliegenden Seite des anderen Blattes 6.

Die vorgegebenen Informationsträger 3a, 3b werden vorzugsweise durch eine Speichereinrichtung 3 zusammengehalten. Gemäß Figur 1 handelt es sich bei dieser Speichereinrichtung 3 um einen Block aus miteinander verbundenen Informationsträgern 3a, 3b. Diese sind etwa auf bekannte Weise derart miteinander verklebt, dass einzelne Informationsträger 3a leicht abreißbar sind.

Diese können aber auch über eine Spirale und/oder eine Perforierung miteinander verbunden sein, so dass jeder einzelne Informationsträger 3a, 3b leicht aus der Speichereinrichtung 3 entnehmbar ist.

Alternativ zu der in Figur 1 dargestellten Ausführungsform kann die Speichereinrichtung als 5 Hülle o.ä. ausgestaltet sein, welche die vorgegebenen Informationsträger lose aufnimmt und eine mühelose Entnahme einzelner Informationsträger ermöglicht.

Die Speichereinrichtung kann aber auch aus mehreren Hüllen, welche jeweils für die Aufnahme von einem Informationsträger vorgesehen sind, bestehen, wobei die Hüllen vorzugsweise miteinander verbunden sind, etwa über Spiralen.

10 Bei den vorgegebenen Informationsträgern 3a, 3b handelt es sich beispielsweise um einen dünnen Karton, der Informationen (Abbildungen, Fotos, Texte, o.ä.) zu einem Objekt wie z.B. einer Sehenswürdigkeit enthält.

Bei den Bildern 8a, 8b handelt es sich entweder um durch den Benutzer mit einer Kamera 10 selbst angefertigte Fotos oder um sonstwie erstandene Fotos, Bilder, Zeichnungen o.ä.. Nach dem 15 Entwickeln der Fotos 8a, 8b werden dieselben gemeinsam mit den zuordbaren vorgegebenen Informationsträgern 3a, 3b in den dafür vorgesehenen Aufnahmen 4, 5a, 5b archiviert.

Ein Urlauber kann etwa bei einem Städteurlaub die auf den vorgegebenen Informationsträgern 20 3a, 3b gezeigten/beschriebenen Bauwerke etc. selbst fotografieren, z.B. mit sich selbst, Freunden, Familie, etc. im Vordergrund. Die entwickelten Fotos 8a, 8b können dann zusammen mit den entsprechenden vorgegebenen Informationsträgern 3a, 3b in der Aufnahmeverrichtung archiviert werden. Der Anwender kreiert dadurch mühelos einen personalisierten Reiseführer bzw. ein professionell dokumentiertes Fotoalbum.

Hinsichtlich der Anordnung der Aufnahmen für die verschiedenen Informationsträger sind verschiedene Ausführungen möglich, wie in den folgenden Figuren 2 - 6 gezeigt. In diesen Figuren 25 bedeuten die Bezugszeichen 100, 101 eine Aufnahme für einen vorgegebenen Informationsträger, die Bezugszeichen 102, 103 kennzeichnen Aufnahmen für Bilder.

Es besteht aber auch die nicht dargestellte Möglichkeit der Anordnung der zugeordneten Aufnahmen auf der Vorder- und Rückseite eines Blattes.

Die gemäß Figur 1 gezeigte Ausführung, bei der die Aufnahmeverrichtung 2 und die Speichereinrichtung 3 getrennt sind, hat den Vorteil, dass die Speichereinrichtung 3 oder Teile derselben bei einem Rundgang eines Benutzers etwa im Rahmen einer Besichtigungstour etc. komfortabel mitgeführt werden kann.

Bei einer Ausführungsform nach Figur 7 ist die Speichereinrichtung 3 mit der Aufnahmeverrichtung 2 fest verbunden, wobei natürlich die Position der Speichereinrichtung und der Aufnahmen 4, 35 5a, 5b nicht auf die gezeigte beispielhafte Ausführung eingeschränkt ist.

Eine solche Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Vorrichtung 1 hat den Vorteil, dass sie besonders kompakt ist, da sie nicht aus zwei Bestandteilen besteht, und die Aufnahmeverrichtung 2 und die Speichereinrichtung 3 in einem von einem Benutzer mitgeführt werden können.

Nachteilig ist allerdings, dass der Benutzer in der Regel gegenüber der zweiteiligen Ausführungsform mehr Material mit sich führt und unter Umständen auch bereits archivierte Informationsträger mit sich herumführen muss.

Die in Figur 7 gezeigte Ausführung einer erfindungsgemäßen Vorrichtung 1 eignet sich besonders zur Verwendung im Zusammenhang mit einer Sofortbildkamera.

45

ANSPRÜCHE:

1. Vorrichtung (1) zur Archivierung von Bildern zusammen mit zuordbaren vorgegebenen Informationsträgern, bestehend aus vorgegebenen Informationsträgern (3a, 3b) sowie einer Aufnahmeverrichtung (2) mit mehreren Aufnahmen (4, 5, 5a, 5b, 100, 101, 102, 103), dadurch gekennzeichnet, dass je einer ausgezeichneten Aufnahme (4, 100, 101) für 50 einen vorgegebenen Informationsträger (3a, 3b) zumindest eine weitere Aufnahme (5, 5a, 5b) für den vorgegebenen Informationsträger (3a, 3b) zuordnbare Bilder (8a, 8b) zugeordnet ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass sie weiters zumindest eine 55

Speichervorrichtung (3) für die vorgegebenen Informationsträger (3a, 3b) umfasst.

3. Vorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Speichereinrichtung (3) getrennt von der Aufnahmeverrichtung (2) ausgebildet ist.

4. Vorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Speichereinrichtung (3) und die Aufnahmeverrichtung (2) miteinander verbunden sind.

5. Vorrichtung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Speichereinrichtung (3) und die Aufnahmeverrichtung (2) lösbar miteinander verbunden sind.

6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Speichereinrichtung (3) als Block von mehreren miteinander lösbar verbundenen Informationsträgern (3a, 3b) ausgebildet ist.

10. 7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Speichereinrichtung aus einer Hülle mit mehreren darin befindlichen losen Informationsträgern besteht.

15. 8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Speichereinrichtung aus mehreren Hüllen mit jeweils einem darin befindlichen Informationsträger besteht.

9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Aufnahmeverrichtung (2) ein Album, vorzugsweise ein Fotoalbum ist.

10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass die zuordbaren Bilder (8a, 8b) Fotografien oder Postkarten sind.

20. 11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass die vorgegebenen Informationsträger (3a, 3b) Objekt-Beschreibungen in Form von Abbildungen und/oder Fotos und/oder Texten enthalten.

12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Aufnahmeverrichtung (2) eine Anzahl von Blättern (6, 7) aufweist, und die Aufnahme für einen vorgegebenen Informationsträger sowie die diesem zugeordneten Aufnahmen auf einer Seite eines Blattes angeordnet sind.

25. 13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Aufnahmeverrichtung eine Anzahl von Blättern (6, 7) aufweist, und die Aufnahme für einen vorgegebenen Informationsträger sowie die diesem zugeordneten Aufnahmen auf je einer eigenen Seite des Blattes angeordnet sind.

30. 14. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Aufnahmeverrichtung eine Anzahl von Blättern (6, 7) aufweist, und die Aufnahme für einen vorgegebenen Informationsträger sowie die diesem zugeordneten Aufnahmen auf einander gegenüberliegenden Seiten von gegenüberliegenden Blättern angeordnet sind.

35. 15. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Aufnahmeverrichtung mehrere Aufnahmen gleicher Ausgestaltung umfasst.

16. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Aufnahmeverrichtung mehrere Aufnahmen umfasst und die Aufnahmen für Bilder (5a, 5b) eine von den Aufnahmen für vorgegebene, beschreibende Informationsträger (4) verschiedene Ausgestaltung aufweisen.

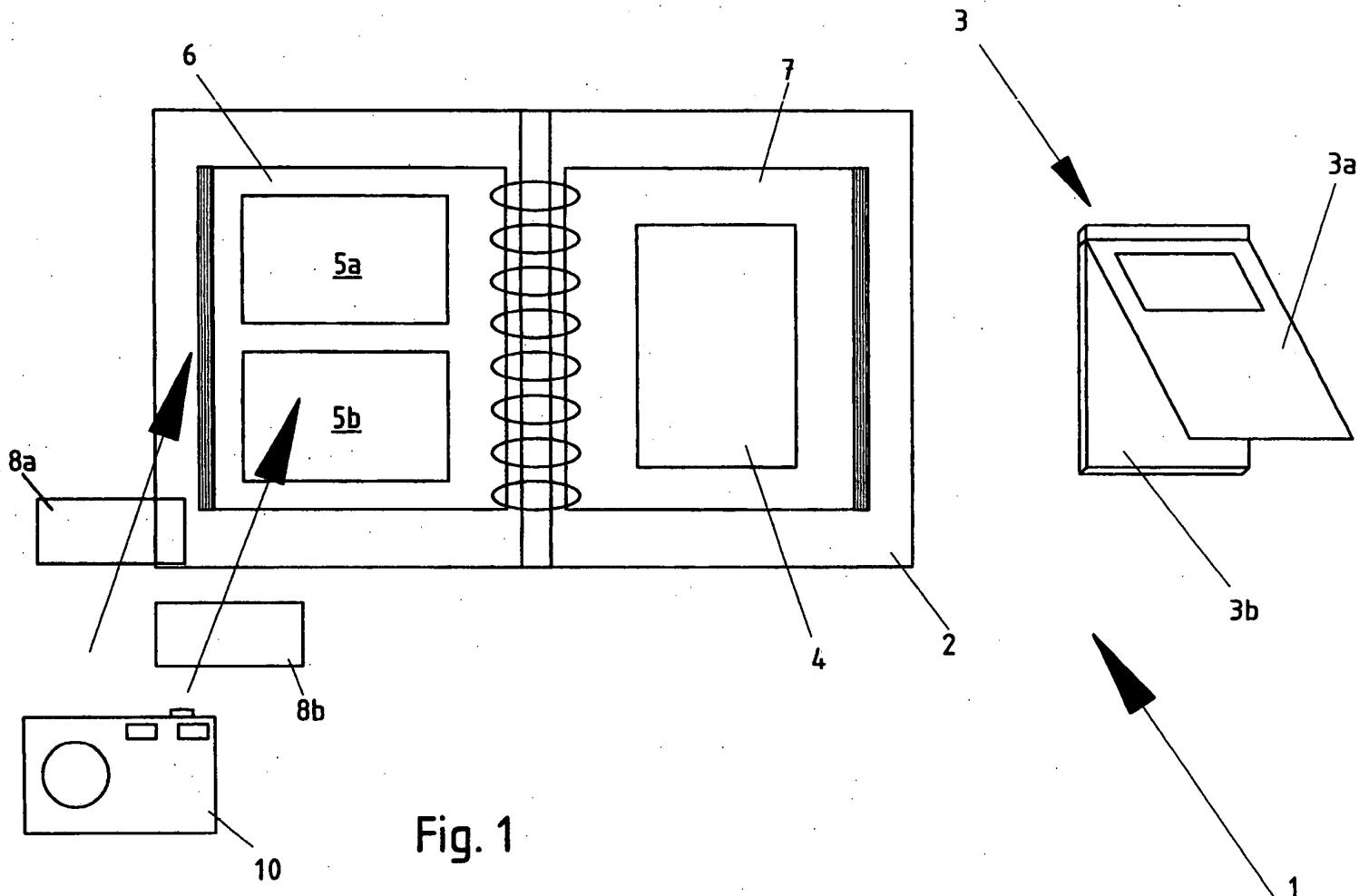
40.

HIEZU 3 BLATT ZEICHNUNGEN

45

50

55



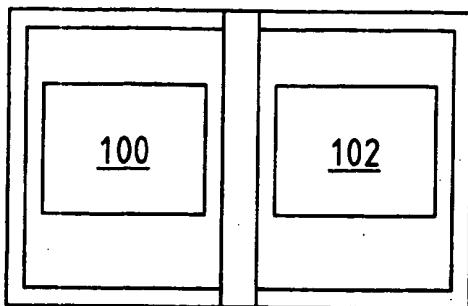


Fig. 2

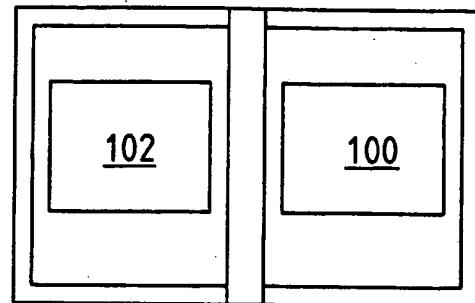


Fig. 3

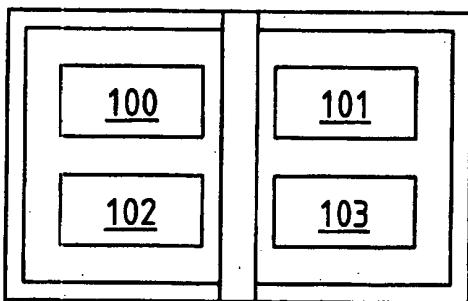


Fig. 4

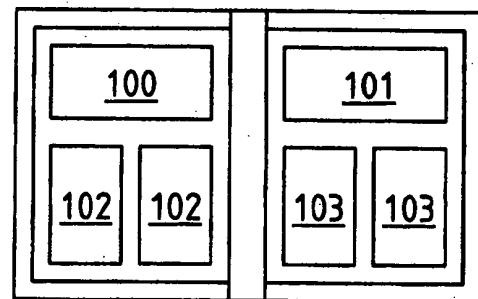


Fig. 5

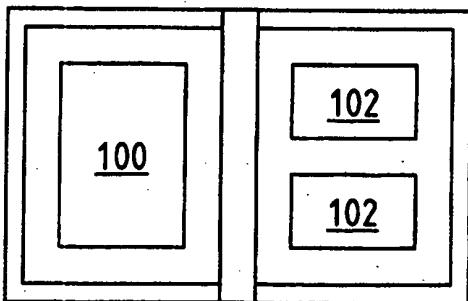


Fig. 6

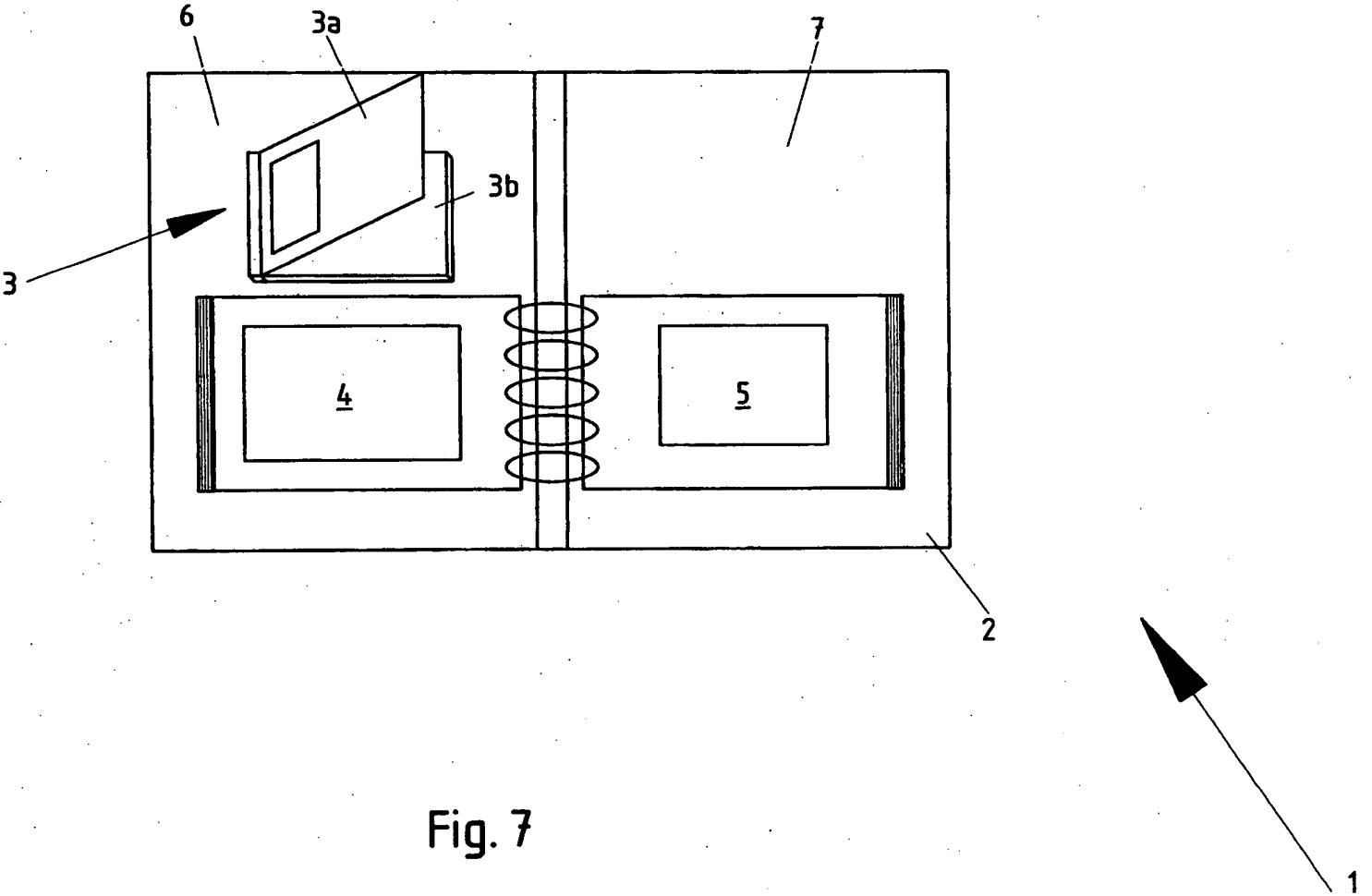


Fig. 7



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Recherchenbericht zu GM 103/03

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC⁷:

B 42 F 5/02

Recherchierte Prüfstoff (Klassifikation):

B 42 F, B 42 D, A 63 H

Konsultierte Online-Datenbank:

WPI, EPODOC, PAJ

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **20.02.2003 eingereichten Ansprüchen** erstellt.

Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode*, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	GB 2 372 233 A (SEVEN TOWNS LTD.), 21. August 2002 (21.08.2002) Figuren 1 bis 11; Seite 3, Zeile 20 bis Seite 5, Zeile 13	1,10,11,15,
X	US 4 714 275 (ENGEL), 22. Dezember 1987 (22.12.87) Spalte 2, Zeile 16 bis Spalte 3, Zeile 42	1,3,11
X	US 5 387 107 A (GUNTER), 7. Feber 1995 (07.02.95) Spalte 2, Zeile 18 bis Spalte 4, Zeile 15	1,10,11,15

Datum der Beendigung der Recherche:
12. November 2003

Prüfer(in):
Mag. GIBLEY

^{*)} Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Erläuterungsblatt!

Fortsetzung siehe Folgeblatt



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Erläuterungen zum Recherchenbericht

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik. Sie stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar:

- "**A**" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- "**Y**" Veröffentlichung **von Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.
- "**X**" Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- "**P**" Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie „**X**“), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung **veröffentlicht** wurde.
- "**E**" Dokument, aus dem ein **älteres Recht** hervorgehen könnte (früheres Anmelde datum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen)
- "**&**" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe **WIPO ST. 3**.

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu diesen Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

01 / 534 24 - 738 bzw. 739;

Schriftliche Bestellungen:

per **FAX** Nr. 01 / 534 24 – 737 oder per **E-Mail** an Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at